

Infos zum Grundstücksentwässerungsantrag

Um eine zügige Bearbeitung und Genehmigung Ihres Entwässerungsantrages zu gewährleisten, sollten Sie u. a. die nachfolgenden Punkte unbedingt beachten:

- Der Antrag ist auf der Grundlage einschlägiger Vorschriften (EN 752 Teil 1-7, EN 12056 Teil 1 – 5, DIN 1986-3, 1986-4, 1986-30, 1986-100, DIN EN 1610) sowie der **Abwassersatzung** anzufertigen.
<http://www.sew-bad-waldsee.de/index.php/download.html> (download Abwassersatzung)
- Der Entwässerungsantrag ist **1-fach** bei der **Stadtentwässerung Bad Waldsee, Herrschaftsried 6, 88339 Bad Waldsee** in Papierform einzureichen.

Folgende Planunterlagen sind beizufügen:

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit der Darstellung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender und geplanter Gebäude, bestehender und geplanter Entwässerungsleitungen und Entwässerungseinrichtungen und des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation.
- Grundrisspläne im Maßstab 1:100 aller Untergeschosse und Erdgeschoss mit Darstellung der Entwässerung.
- Vertikalschnitt (Strangschema) des zu entwässernden Gebäudes in der Richtung des öffentlichen Kanals. Mit Darstellung der Grund- und Hauptleitungen, Fallrohre, Rohrquerschnitt und Gefälle der Hausanschlussleitung und des öffentlichen Kanals. Die Höhen (ü.N.N.) der Straßenoberkante an der Anschlussstelle, der Gebäudegeschosse und der Hofflächen sind anzugeben.

Hinweis:

Schmutz- und Regenwasser, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, ist der öffentlichen Kanalisation über eine Abwasserhebeanlage rückstaufrei zuzuführen (beachten Sie hierzu die Ausführungen der DIN 1986-100 und EN 12052).

- Wenn anfallendes Regenwasser nicht auf dem Grundstück versickert wird: Stichhaltige Begründung des Planers! Diese Vorgabe entfällt, wenn die örtlichen Bauvorschriften eine anderweitige Regenwasserbeseitigung vorsehen.
- **Gewerbebetriebe:** Bei der Einleitung von gewerblichem Abwasser sind eventuelle Abwasserbehandlungsanlagen darzustellen sowie die dazu gehörenden Bemessungsgrundlagen, Prüfzeugnisse etc. beizufügen. Die Genehmigung für die innerbetriebliche Entwässerung erteilt das Landratsamt Ravensburg

Wichtige Hinweise für den Bau und die Abnahme:

- Grundstücksentwässerungsanlagen dürfen nur von einer **Fachfirma** hergestellt werden.
- Für das vorübergehende Einleiten von Baugruben- oder Dränagewasser oder sonstigen Abwässern in die öffentliche Kanalisation (Regen-/ Mischwasserkanal) ist eine Genehmigung nach § 15 Abwassersatzung notwendig. Die Einleitungen sind gebührenpflichtig. Der Grundstücksentwässerungsantrag ist bei der Stadtentwässerung einzureichen. Infos über die erforderlichen Unterlagen sind vorab bei der Stadtentwässerung zu erfragen.
- Dränagen dürfen nicht an die Misch- oder Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden.
- Die Grundstücksentwässerung darf nur nach den genehmigten Grundstücksentwässerungsplänen ausgeführt werden.
- Die Abnahme der Grundstücksentwässerung ist rechtzeitig bei der Stadtentwässerung zu beantragen.
- **Alle neu verlegten Abwasserleitungen und neu erstellte Schachtbauwerke sind nach DIN EN 1610 mit Luft oder Wasser auf Dichtheit zu prüfen. Die Prüfprotokolle sind zur Abnahme vorzulegen.**

Auskünfte erteilt: Harald Beyrle, Tel.: 07524/97306-30, email: h.beyrle@bad-waldsee.de